

Einverständniserklärung zur elektronischen Kommunikation und Zustimmung zur dauerhaften Datenspeicherung

1. Einverständniserklärung zur elektronischen Kommunikation

Hiermit **willige ich ein**, dass sich die Kanzlei Klinger und Partner Rechtsanwälte mbB **elektronischer Kommunikationsmittel** (z.B. E-Mail, WebAkte, beA, etc.) **zum Zweck der Mandatsbearbeitung** bedienen darf. Dies gilt sowohl für die Kommunikation zwischen mir und der Rechtsanwaltskanzlei als auch für die Kommunikation zwischen der Rechtsanwaltskanzlei und Dritten (z.B. Behörden, Gerichte, Rechtsanwälte, Steuerberater, etc.). Gegenstand dieser Kommunikation können auch Daten sein, die dem Mandatsgeheimnis unterliegen oder besondere Daten gem. § 3 Abs. 9 BDSG. Mandatsbezogenen Daten dürfen per unverschlüsselten und unsignierten E-Mails versendet werden. Es ist mir bekannt, dass durch diese E-Mails nur eine eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

Ich werde die von mir angegebene E-Mail-Adresse regelmäßig auf elektronische Posteingänge überprüfen und darauf hinweisen, wenn Einschränkungen bestehen sollten. In fristgebundenen Angelegenheiten obliegt es mir, die Kanzlei Klinger und Partner Rechtsanwälte mbB zusätzlich zur elektronischen Übermittlung durch persönliche Kontaktaufnahme (z.B. telefonisch) auf die Datenübermittlung und die Dringlichkeit der Fallbearbeitung hinzuweisen, falls der Eingang der betreffenden E-Mail nicht unverzüglich bestätigt wird.

2. Zustimmung zur dauerhaften Datenspeicherung

Hiermit **willige ich ein**, dass die Kanzlei Klinger und Partner Rechtsanwälte mbB die von mir gespeicherten Adressdaten (Anschrift, Telefon-/Faxnummern, E-Mail-Adressen, u.a.) sowie die elektronische Handakte **über einen Zeitraum von 6 Jahren hinaus** speichern darf (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO).

Rechtsanwälte sind gem. § 50 Abs. 1 BRAO verpflichtet, fallbezogene Handakten und darin enthaltene personenbezogene Daten für die Dauer von 6 Jahren aufzubewahren bzw. zu speichern. Diese Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde. In einer Vielzahl von Fällen ist es jedoch erforderlich, dass die Mandantendaten sowie die elektronische Handakte für einen **noch längeren Zeitraum** gespeichert werden. Diese langfristige Datenspeicherung dient insbesondere der künftigen Kollisionsprüfung, der Geltendmachung künftiger Ansprüche, der Beratung im Rahmen der Zwangsvollstreckung, etc.

3. Widerrufsrecht:

Die obige Einverständniserklärung zur elektronischen Kommunikation sowie die Zustimmung zur dauerhaften Datenspeicherung darf ich **jederzeit** – ohne Angabe von Gründen – gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO **widerrufen**. Hierzu genügt eine E-Mail unter kanzlei@klingerpartner.de oder eine schriftliche Mitteilung an die Kanzlei Klinger und Partner Rechtsanwälte mbB, Archivstraße 17, 73614 Schorndorf. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der bisherigen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung.

Darüber hinaus bestätige ich, dass mir das **Hinweisblatt zur Datenverarbeitung** („Hinweise zur Datenverarbeitung“) ausgehändigt wurde.

.....

Ort, Datum

.....

Mandantin/Mandant